



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Kreistagsmitglied Herr Dr. Johannes Bruns

Drucksachen-Nr.: KT/BV/298/2026

Einreichung: 08.06.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	29.06.2026	

Betr.:

Antrag des Kreistagsmitgliedes Herr Dr. Johannes Bruns: Absenkung der Kreisumlage in den Jahren 2027 und 2028

Der Kreistag möge beschließen:

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2027 um 1,75 auf mindestens 39,664 Prozentpunkte und für das Haushaltsjahr 2028 um weitere 1,25 auf mindestens 38,414 Prozentpunkte abgesenkt. Der Landrat wird beauftragt, die entsprechenden Umlagesätze in die Haushaltspläne 2027 und 2028 aufzunehmen.

Begründung:

Die Haushaltsplanung 2026 und die mittelfristige Finanzplanung des Unstrut-Hainich-Kreises weisen auf eine stabile finanzielle Situation des Landkreises hin. Nach den vorliegenden Planansätzen sind Zuführungen an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 6,6 Mio. Euro im Jahr 2026 sowie rund 8,9 Mio. Euro im Jahr 2027 vorgesehen.

Demgegenüber beträgt die ordentliche Tilgung lediglich rund 2,5 Mio. Euro jährlich. Die deutlich darüberhinausgehenden Zuführungen sind nicht zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen erforderlich und dokumentieren zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume des Landkreises. Die positive Entwicklung der finanziellen Situation wird zudem durch die Jahresrechnungsergebnisse der Jahre 2023 und 2024 bestätigt. Auch für das zum 30.04.2026 abgeschlossene Haushaltsjahr 2025 ist davon auszugehen, dass die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im zweistelligen Millionenbereich liegt und damit die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung deutlich übersteigen wird.

Darüber hinaus erhält der Landkreis Unstrut-Hainich seit 2025 Sonderzuweisungen zum Ausgleich von besonderen Belastungen. Ziel dieser Förderung ist es, die steigenden Sozialausgaben zu kompensieren und gleichzeitig eine dämpfende Wirkung auf die Kreisumlage zu erzielen. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sind entsprechende Sonderzuweisungen in Höhe von jeweils rund 7,2 Mio. Euro veranschlagt. Diese Mittel tragen zusätzlich zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises bei.

Während der Landkreis seine finanzielle Leistungsfähigkeit durch steigende Sonderzuweisungen und ein Gesamtkreditkontingent von mehr als 21 Mio. Euro kontinuierlich ausbauen kann, stehen die Gemeinden weiterhin unter erheblichem finanziellem Druck. Viele Kommunen erreichen die erforderliche Pflichtzuführung nur mit großen Anstrengungen und verfügen aufgrund ihrer begrenzten Einnahmemöglichkeiten über kaum ausreichende Spielräume, sofern die Bevölkerung nicht zusätzlich belastet werden soll.

Die Kreisumlage stellt zwar die wichtigste Finanzierungsquelle des Landkreises dar, greift jedoch gleichzeitig unmittelbar auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden zu. Vor dem Hintergrund der dargestellten Haushaltsentwicklung erscheint es daher sachgerecht, die bestehenden finanziellen Spielräume teilweise zur Entlastung der umlagepflichtigen Gemeinden zu nutzen.

Die vorgeschlagene stufenweise Absenkung der Kreisumlage um insgesamt 3,0 Prozentpunkte in den Jahren 2027 und 2028 berücksichtigt sowohl die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises als auch die Finanz- und Investitionsbedarfe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sie trägt zu einer ausgewogenen Verteilung der verfügbaren Finanzmittel innerhalb des Landkreises bei, ohne die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Kreises zu beeinträchtigen.

Mit der stufenweisen Senkung der Kreisumlage wird den Gemeinden wieder mehr Gestaltungsspielraum zurückgegeben, um notwendige Maßnahmen und kommunale Pflichtaufgaben durchführen zu können. Gleichzeitig wäre dies ein deutliches Zeichen der Solidarität des Landkreises gegenüber seinen kreisangehörigen Kommunen.

Dr. Bruns
Kreistagsmitglied SPD-Fraktion

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: